

**H5 WIRTSCHAFTSBERATER KLAUS FROMME**  
**VORSTANDSVORSITZENDER DES VEREINS: „GRAUE ZONE e.V.“**  
 MITGLIED IM „VEREIN GEGEN RECHTSMISSBRAUCH e.V.“ FRANKFURT/M.  
 MITGLIED IN DER „INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRUGSOPFERHILFE“ Wuppertal  
**VORSTANDSMITGLIED DER EUROPEAN FEDERATION FOR CIVIL RIGHTS (EFCR at.)**  
**FREIER JOURNALIST FÜR EUROPEAN NEWS AGENCY #FD-7 2454 00224**  
**D - 28195 Bremen, Lampeweg 4**  
**Telefon: 0421 - 2210521 Telefax: 0421 - 2210519**

Justizminister der Hansestadt Bremen  
 Herrn Nagel, letztes Schreiben wurde ignoriert.  
 Präsident des HOLG  
 Bremer Bürgerschaft  
In Bremen durch Boten

Kopien. Präsident EGMR  
 EU-Menschenrechtskommissar  
 EU-Bürgerbeauftragter  
 Petitionsausschuss  
 Bremen den 18. 10. 2007  
 Eing.: 19. OKT. 2007  
 Anz.: Anl. *ll*

Zum Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen  
 Geschäftszeichen: 123/07(BL 110/07) vom 5. 10. 2007 eingegangen am 11. 10. 2007

Der Senator für Justiz  
 oder sollte ich lieber sagen, der 3. Mordversuch an, das ist treuer Bürger!  
 und Verfassung  
 19. OKT. 2007

*Stalt h  
 in. W. W. W.*

**Jetzt steht die dritte Verhaftung,**  
 oder sollte ich lieber sagen, der 3. Mordversuch an, das ist treuer Bürger!

**Sofortige Beschwerde,**  
 \*oder jedes andere zulässige Rechtsmittel,  
 Formulierung zulässig gemäß OLG Karlsruhe!  
 gegen den Haftbefehl vom 12. 10. 2007,  
 verfügt durch den Rechtspfleger Behrens, gegen den ein Strafantrag läuft!

Bremische Bürgerschaft  
 19. X. 2007

**Armut ist kein Haftgrund!**

Vor allem dann nicht, wenn die Armut durch Verbrecher in der bremischen Justiz erzeugt ist!

Zum Aktenzeichen 252 Vrs 270 Js 14688 /04 Der Beschluss der Richter Neumann Dr. Schnelle und Dr. Röfer in der OWi - Willkürverurteilung der bremischen Justiz in der Verantwortung, des Amts- des Landgerichts, sowie dem HOLG, alle Bremen, ist nicht nachzuvollziehen. Ein rechtstaatliches Verfahren hat es in den Angelegenheiten zu keiner Zeit gegeben, alle Beschlüsse und Urteile entsprechen der Willkür, wie im Dritten Reich. Das gilt erst recht für den Beschluss der Richter des HOLG. Die gesamten Verfahren sind nicht nachzuvollziehen, da Aktenzeichen und entscheidende Personen willkürlich ausgetauscht wurden, um die Vorwürfe und Entscheidungen zu verdunkeln, anders kann das nicht gesehen werden. Wir kennen das auch aus Verfahren anderer Bremer Bürger.

Beschwerden und Widersprüche wurden bis heute ignoriert! Strafanträge, gegen die an der willkürlichen Verurteilung beteiligten Justizverantwortlichen, wurden keine Folge gegeben, ja es wurden nicht einmal Aktenzeichen vermerkt.

So gibt es Strafanträge wegen Rechtswillkür und Rechtsbeugung sowie vorsätzlichem Mordversuch gegen folgende Justizverantwortliche:

Gegen den Justizsenator und Senatspräsidenten Böhrnsen, wegen unterlassener Hilfeleistung nach Hilferuf und wegen geduldeter Rechtswillkür und Rechtsbeugung, die im Bereich der ordentlichen Rechtspflege und Rechtsordnung fahrlässig ausgeübt wurde! Gegen die Richterin Frau Dr. Marx in 2 Fällen von Rechtswillkür und Rechtsbeugung, Meineids und Verfolgung Unschuldiger, wie Verstoß gegen die geltende Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und der EMRK. Verurteilung zur unangemessenen Geldstrafe (Sozialhilfeempfänger) ohne öffentliches Verfahren, ohne Anhörung und Beweiswürdigung.

Verurteilung meines Sohnes (in Sippenhaft) nach versuchtem Totschlag durch die bremische Polizei. Der Polizist, der den Kopf meines Sohnes mehrfach auf den Boden geschlagen und damit eine Gehirnerschütterung mit Hörsturz verursacht hat, war von meinem Sohn, wie sich in der Verhandlung herausstellte nicht berührt worden, obwohl der Polizist erst eine falsche Aussage zur Sache gemacht hatte, die auf Widerstand gegen die Staatsgewalt abgezielt hatte, um den Polizisten vor Schadenersatz und Schmerzensgeld zu schützen! Dafür bekam mein Sohn, mit Kosten, eine Strafe von 4.000,- Euro von der Richterin Dr. Marx auferlegt, wir kommen in einer EU-Klage darauf zurück!

Dabei hatte mein Sohn die Polizei um Hilfe angerufen! Ein eigener Strafantrag gegen die Polizisten, wegen Sachbeschädigung und schwerer Körperverletzung, vom 4. 3. 2003, wurde bis heute nicht bearbeitet! **Ihren Dienstauftrag, den Bürger vor Gewalt zu schützen, haben die Beamten nicht erfüllt!** Dabei ist die bremische Polizei für willkürliche Gewalt gegen Bürger aus der Presse bekannt!

**Auch ein diesbezüglicher Strafantrag, gegen die Richterin Marx blieb bis heute unbearbeitet!**

### **3. Versuch der Justiz mein Leben nicht nur in Gefahr zu bringen, sondern mich auszuschalten!**

**Gegen den Rechtspfleger Behrens läuft ein Strafantrag wegen vorsätzlichem Mordversuch, der mit Wissen um meinen erlittenen Herzinfarkt ausdrücklich, trotz bestehender kardiologisch bescheinigter Haftunfähigkeit in zwei Fällen auf seinen ausdrücklichen Befehl von der Polizei vollzogen werden sollte!** Beide Verhaftungen endeten für mich unter einem Notarzteinsatz im ersten Fall in Klinikum Links der Weser, im zweiten Fall im Roten-Kreuz-Krankenhaus beide in Bremen. Dazu gab es in beiden Fällen keinen rechtsgültigen Haftbefehl! Verstoß gegen die geltende Rechtsordnung!

**Heute tritt dieser Rechtspfleger Behrens erneut auf und versucht es ein drittes Mal!**

**Es gibt ja einen neuen Justizsenator, der den Fall noch nicht kennt, unter dieser Regentschaft ist sicher vieles möglich, mein persönliches Schreiben an Herrn Nagel blieb bislang unbeantwortet! Das bedeutet nicht, dass sich dieser Justizsenator mit Nichtwissen herausreden können wird!**

Mit dem erneuten 3. Haftbefehl wird die Klage gegen den Rechtspfleger um einen weiteren Fall von vorsätzlicher Körperverletzung, und Vollstreckung gegen Unschuldige erweitert! Bis heute sind die Aktenzeichen der einzelnen Verfahren nicht zuzuordnen, Anfragen über die Vergehen, die mir zur Last gelegt worden sind, blieben unbeantwortet. Es ist vorzustellen, dass man in der bremischen Justiz selbst nicht weiß, wie die Strafen zuzuordnen sind, zumal es wie vorstehend erwähnt keine Anhörung, keine Möglichkeit der Beweisführung und kein einziges rechtsstaatliches Verfahren gibt, das eine Verurteilung rechtfertigen würde. Hier verlange ich Aufklärung, Wahrscheinlich würde damit den Verantwortlichen etwas auffallen!

**Es gibt lediglich, seitens der Justiz Vorwürfe, dass ich mir erlaubt habe an einem Verfahren des Richters Mertens und an einer Willkürbestrafung durch den Staatsanwalt Picard berechtigte Kritik zu üben.**

In meiner Bestrafung durch den Staatsanwalt Picard geht es um die unendgeldliche Hilfe für Menschen, die wie ich selbst, durch die bundesdeutsche Justiz und deren weitere Behörden wirtschaftlich vernichtet wurden. Das Kuriose dabei ist, dass der gleiche Staatsanwalt Picard zuvor ein Verfahren gegen mich mit dem gleichen Vorwurf, der unerlaubten Rechtsberatung (**die es gemäß ZPO gar nicht gibt, sondern eine Erfindung der verbrecherischen Justiz s. §§ 90 +141 ist**) mit der Begründung eingestellt hat, dass die kostenlose Hilfe im Rahmen meiner sozialen und ehrenamtlicher Tätigkeit nicht strafbar ist. Warum plötzlich der Sinneswandel, das hätte sich in einer Verhandlung oder auch bloß in einer Anhörung geklärt!

Dabei geht es um den Vollzug aus den Bestimmungen, der Herren Adolf Hitler und Dr. Roland Freisler, erster Richter am Volksgerichtshof und größter Verbrecher deutscher Justiz im Dritten Reich, die dieses Gesetz der unerlaubten Rechtsberatung in Deutschland eingeführt haben, um Juden aus der Justiz verbannen zu können. Die Nachkriegsrichter haben dieses Gesetz einer neuen Zweckbestimmung zugeführt. Der Sinn und Zweck dieses Gesetzes in der Bundesrepublik Deutschland, ist in der einschlägigen Rechtsliteratur nachzulesen. Zum Zeitpunkt meiner Verurteilung gab es bereits die übergeordnete Empfehlung von diesem Gesetz keinen Gebrauch oder zumindest nur einen eingeschränkten Gebrauch zu machen.

An dieser Verurteilung wurde ebenso von mir Kritik an dem Staatsanwalt Picard geübt, da er vor dieser Verurteilung, wie zuvor erwähnt, im gleichen Fall, die Einstellung des Verfahrens bewirkt hatte. In beiden Fällen handelte es sich zudem um Verfahren in Baden-Württemberg mit denen er nicht das Geringste zu tun hat, hier habe ich zum Teil sogar mit Prozessvollmacht gearbeitet, wobei alle Betroffenen für mich wertvolle Zeugen sind, weil es um einen Serienbetrug geht!

Es ging in beiden Fällen nicht darum zu beleidigen, sondern vielmehr sachliche Kritik zu üben, weil in der bremischen Justiz justizverantwortliche Verbrecher sitzen, deren größtes Pläsier es ist, menschenverachtend Existenzen dadurch zu vernichten, dass man Betrügern zur Hand geht!

Diesen Beweis habe ich geführt und habe heute das Recht diverse bremische Richter und Staatsanwälte als Justizverbrecher zu bezeichnen, weil von mir der Nachweis erbracht werden konnte, dass die von mir national und international geächteten Richter und Staatsanwälte nicht bereit waren ein ordentliches Verfahren zu gewährleisten. Auch eine Entschuldigung gibt es nicht!

Dabei behilflich war mir der ehemalige Präsident des Landgerichts Bremen, der eine Verurteilung wegen Verleumdung nicht erreichen konnte, da die Beweislage, gegen die von mir beschuldigten Richter und Staatsanwälte eindeutig war.

**Richter wie Staatsanwälte in Bremen haben nicht ein einziges Verfahren, das gegen Betrüger gerichtet war, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Rechtsstaates geführt; dafür gibt es den schlüssigen und unwiderlegbaren Beweis!**

Es war ganz offensichtlich einträglicher einen Menschen wirtschaftlich zu ruinieren, als Betrügereien nachzugehen. Aus einer nicht einmal **10.000 DM** Fahrzeugfinanzierung, für ein Auto, das von mir ausweislich als Neuwagen gekauft worden war, meldete sich der Vorbesitzer als Zeuge, wurde wegen der Manipulation des Kfz-Briefes, durch die bremischen Behörden, nicht angehört. Raus gekommen war die Kfz-Brief Manipulation durch die bremischen Behörden durch 6 Getriebeschäden im ersten halben Jahr nach dem Fahrzeugkauf. Allein hieraus hätten die bremischen Richter der Wandlung des Kaufvertrags entsprechen müssen, was auch was auch beantragt war und nicht geschah. Die Staatsanwälte erklärten nur mehrfach, dass für eine Nachforschung der Manipulation an dem Kfz-Brief kein öffentliches Interesse bestünde! Alle Beweise sind vorhanden, zudem ging es um zwei weitere Fahrzeuge bei denen die Kfz-Briefe manipuliert wurden, wie der Vorbesitzer versicherte.

Allein, wenn sich bei einem Verkauf eines Neuwagens ein Vorbesitzer beim Gericht meldet, müssten bei jedem ordentlichen Staatsanwalt alle Lampen angehen, nicht so bei den Justizbetrügern Bremen!

Vor wenigen Tagen habe ich den Beweis erhalten, dass aus dem Betrag von 10.000,- DM für die Kfz- Finanzierung, wegen der verbrecherischen Justiz heute 65.931,10 Euro geworden sind! Diesen Betrag hat das Bundesland Bremen zu ersetzen, sofern eine gerechte Justiz in Deutschland einzieht, werde ich den ausstehenden Betrag immer wieder anmahnen oder durch meine Nachkommen anmahnen lassen! Ansprüche gegen den Staat verjähren nicht! Ich werde außerdem damit aufrechnen! **Siehe Anlage: Deutscher Inkassodienst, vom 20. 9. 2007, die Kfz-Finanzierung lässt sich daraus belegen!**

Sie sehen wie der Betrag aus der Autofinanzierung bis heute angewachsen ist. Ich wurde durch die verbrecherische bremische Justiz, das war nicht der einzige Fall, ins Armenhaus der Republik verbannt.

Dazu kommt ein zweites Betrugsverfahren ebenso, ohne jede Rechtfertigungsmöglichkeit vor Gericht, ebenso mit mehreren Staatsanwaltsentscheidungen: "Kein öffentliches Interesse"!

Der Ausgang dieses Verfahrens war wie ein Dolchstoß, es war das finanzielle Aus und ich verlor meinen gut bezahlten Job! Die Betrügerin wurde nach fast fünf Jahren verurteilt, **die Justiz hielt die Verurteilung bis zum heutigen Tag geheim**, ich hätte kein Recht die Höhe des Urteils zu erfahren, so hieß es, (heute weiß ich, dass diese Aussage gelogen ist), aber die Kosten und den Verlust darf ich bis zu meinem Lebensende weiter tragen!

**Mein Schaden bis heute über 1.000.000 Euro! Kein Bankkonto und nur die Grundsicherung! Trotzdem versuche ich andere Bundesbürgern, mit meinem Wissen, so gut es geht zu helfen! Das ist offenbar auch der Grund der Justiz mich umbringen zu wollen!**

**Die bundesdeutsche Justiz kann sich die Willkür nicht mehr lange leisten. Viele Richter und Staatsanwälte, aus den eigenen Reihen, bestätigen uns das heute. Die Justiz trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen Vernichtung der Bundesrepublik Deutschland bei, die nicht mehr Willkür verträgt!**

**Die ersten Prozesse gegen die Verstrickung von Korruption und Protektion im Bereich der Justiz laufen bereits an und der Volkszorn ist groß genug weitere Prozesse gegen die Justizwillkür der Entrechtung und Enteignung der Bürger zu führen.**

Ich wiederhole die Strafanträge gegen die Verantwortlichen aus dem Tatbestand der schweren Körperverletzung meines Sohnes, durch die bremische Polizei und wegen Rechtsbeugung und Rechtswillkür durch die Richterin Frau Dr. Marx.

Ich wiederhole meine Strafanträge gegen die Richter Mehrtens, den Staatsanwalt Picard die Richterin Frau Dr Marx, sowie gegen den Rechtspfleger Behrends und den Justizsenator Böhrnsen, wegen versuchten Mordes in Kenntnis meines geschädigten Gesundheitszustandes mit Beweis der Vorlage eines Haftunfähigkeitsattestes, weiterer Beweis der jeweiligen Notärzte, die mich ins Krankenhaus gebracht haben und die Ärzte, die mich dort behandelt haben.

Eine Erpressung, im Auftrag der bremischen Justiz, erfolgte durch die Polizei in Rosenheim auf Grund einer Verhaftung auf der Autobahn. Man hatte der Polizei dort signalisiert, dass ich zu einer Gerichtsverhandlung in Salzburg war und mich auf der Autobahn abgefangen. Die Erpressung von 2.650,- Euro Strafgeld, **ohne dass der Erpressung der Forderung ein rechtstaatliches Urteil zugrunde liegt, hat die Polizei dort sehr verwundert! Dies ist als Zeichen der Justiz zu werten, dass ich observiert werde!**

Ich stelle hiermit einen

Strafantrag,

\*oder jedes andere zulässige Rechtsmittel!  
Formulierung zulässig gemäß OLG Karlsruhe!  
Gegen

**- die Richter des HOLG - Neumann, Dr. Schnelle und Dr. Röfer, -**

die wegen Verstoßes gegen die freiheitliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, sowie gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die EMRK und aus jedem anderen Rechtsgrund zu verurteilen sind.

Die Richter Neumann, Dr. Schnelle und Dr. Röfer machen sich in Ihrer Verantwortung als höchste Richter des Bundeslandes Bremen besonders dafür verantwortlich, dass sie der Rechtsbeugung und Rechtswillkür der Richter und Staatsanwälte den nötigen Raum schaffen, die Grundsätze einer freiheitlichen Rechtsordnung zu umgehen und das Grundgesetz und die Konvention über die Menschenrechte zu missachten. Zwar wurde der mir vorliegende Beschluss dieser Herren nicht unterschrieben, dieser ist aber allein diesen Herrn zuzuordnen und Sie haben ihn zu die verantworten und haften auch dafür!

Jeder Bürger Europas hat das Recht auf ein faires Verfahren, in würdiger Weise gehört zu werden und sich in Wort und Schrift gegen Willkür der Justiz zu äußern! In Ihrem Beschluss übergehen die Richter nicht nur dieses Recht, sie entscheiden sich in Ihrer seltsamen Urteilsfindung, die gegen jedes geltende Recht verstößt, eine Beschwerde über Ihre Willkürentscheidung zu verbieten, wissend, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht, wie aber auch im Besonderen der Europäische Gerichtshof bei GG- und EMRK-Verstößen angerufen werden kann.

Aus den Schriftsätzen zu den Vorwürfen der angeblichen Beleidigung von Amtsträgern mussten die verhandelnden Richter entnehmen können, dass eine willkürliche Verurteilung vorgenommen wurde und jedes Rechtsmittel versagt blieb!

**Diese Richter des HOLG Bremen setzen sich darüber hinweg.**

**Solange der Bürger in einem Rechtsstaat nicht rechtmäßig verurteilt ist, gilt die Unschuldsvermutung!**

**Daher kann auch eine Haftanordnung nicht vollstreckt werden!**

Eine rechtstaatliche Verurteilung hat es zu keiner Zeit gegeben. Es erhebt sich im Übrigen besonders die Frage, ob eine Verurteilung gemäß der NS-Gesetzgebung durch den Staatsanwalt Picard überhaupt als eine Ordnungswidrigkeit gelten kann. Nach herrschender Meinung von Rechtsexperten muss dies ausdrücklich verneint werden, zumal über die kostenlose Rechtsberatung eine willkürliche Entscheidung des gleichen Staatsanwalts in verschiedenen Richtungen getroffen wurde. In einer

solchen Situation, wie sie sich hier darstellt, kann der Staatsanwalt Picard nicht darauf hoffen nicht kritisiert zu werden.

Ein und dieselbe Tat kann und darf nicht unterschiedlich beurteilt und abgeurteilt werden. Zumal es sich in beiden Fällen um den gleichen Sachverhalt handelt und der Staatsanwalt nur für Entscheidungen, die sein Arbeitsfeld betreffen, zuständig ist, hier fehlt es an der Sachkenntnis, die aus der Ferne nur schlecht zu bewerten ist. Nur um eine kollegiale Gefälligkeit zu erweisen, kann eine Strafe nicht ausgesprochen werden, genau das ist aber geschehen. Dies hätte sich im Rahmen einer einfachen Anhörung ohne weiteres klären lassen! In einem Rechtsstaat müsste man die Einmischung des Staatsanwalts Picard, in ein Verfahren in Baden-Württemberg, möglicherweise als Strafvereitelung im Amt ansehen.

Sie können, wenn Ihnen danach ist, gern wieder eine Hausdurchsuchung vornehmen, statt der 50 – 60 Ordner werden sie heute annähernd 150 Ordner vorfinden, alle mit Unterlagen von Hilferufen aus allen Teilen Deutschlands. Wie jeder Bürger, der Zeuge eines Verbrechens wird, verpflichtet ist dies anzuzeigen, so müsste sich jeder Staatsanwalt, der von den Hilferufen Kenntnis erlangt, zur Ermittlung und damit zur Hilfe verpflichtet sein.

**Die Hausdurchsuchung bei mir, hat für die Opfer nicht das Geringste gebracht, was von allen Betroffenen erhofft und wünschenswert gewesen wäre!**

Das Gleiche gilt für den Richter Mehrtens der eine Verurteilung begeht, ohne dass es durch den angeblich Betroffenen eine Anzeige gibt, auch das ist ein Makel, der durch eine einfache Einlassung zu klären gewesen wäre, aber auch hier der Verstoß gegen das rechtliche Gehör, der eine Kritik herausfordern muss.

Die Strafbarkeit einer Handlung muss in einem Rechtsstaat bewiesen werden, nur dann kann der Täter verurteilt werden, um eine Straftat als Ordnungswidrigkeit abzuurteilen, müssen die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden, wie in jedem anderen Verfahren. Bei jeder Ordnungswidrigkeit ist das Rechtsmittel des Beschwerdewegs zuzulassen, damit der Beschuldigte die Möglichkeit der Rechtfertigung bekommt, diese Möglichkeit wurde hier ausdrücklich ausgeschlossen!

**Wenn mir diese Rechtfertigung in der Bundesrepublik nicht zustehen soll, dann fordere ich die bremische Justiz auf, durch den Präsidenten und den Justizsenator, Herrn Nagel, diesen Grund für die Aberkennung der völkerrechtlichen Bestimmungen zu bestätigen.**

Wegen weiter bestehender Herzprobleme ist eine Haft nicht möglich, es sei denn, die Justizverantwortlichen wollen mit aller Macht meinen Tod herbeiführen, das kann erneut fachärztlich attestiert werden!

Wegen meiner Vermögensvernichtung durch die bremische Justiz bin ich nicht in der Lage einen Verteidiger zu bezahlen, ich erhalte nur die Grundsicherung, alle Einkünfte wurden mir durch die erlittene Vermögenserschlagung durch die bremische Justiz genommen.

**Ich beantrage daher, für mich die Möglichkeit der Rechtfertigung in einem ordentlichen und rechtstaatlichen Verfahren und dafür die Gewährung von Prozesskostenhilfe!**

**Die von der Polizei Rosenheim im Rahmen der räuberischen Erpressung bezahlte Strafe (aus dem Willkürurteil der Frau Dr. Marx, ohne rechtliches Gehör ohne Rechtfertigung und Beweisführung im schriftlichen Willkürverfahren, die von mir unter Vorbehalt in Rosenheim geleistet wurde und die ich bis heute den Leuten, die mir das Geld geliehen haben, nicht zurück zahlen konnte, fordere ich hiermit zurück! Da zumindest auch die Aktenzeichen wegen der Vielfachverurteilung geklärt werden müssen.**

**Gegen die genannte Forderung von 1.000 Euro, die zudem nicht begründet ist, eine Anfrage blieb ergebnislos, wird hiermit noch einmal jedes zulässige Rechtsmittel eingelegt und Haftbeschwerde geführt!**

Anlagen: Deutscher Inkasso Dienst vom 20. 9. 2007  
Ladung zum Haftantritt vom 12. 10. 2007

Hanseatisches Oberlandesgericht  
Sögestraße 62/64  
28195 Bremen

0074

10.10.07  
28199



## Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen

Geschäftszeichen: Ws 123/07 (BL 110/07)

93 OWi 270 Js 14688/04 AG Bremen

### BESCHLUSS

in der Bußgeldsache

g e g e n

Klaus-Dieter Fromme

geboren am 04.05.1941 in Hannover  
wohnhaft: Lampeweg 4, 28195 Bremen

wegen Ordnungswidrigkeit

Auf die weitere Beschwerde des Betroffenen vom 16.07.2007 gegen den Beschluss des Landgerichts Bremen – Kammer für Bußgeldsachen - vom 03.07.2007 hat der Senat für Bußgeldsachen nach Anhörung der Generalstaatsanwaltschaft Bremen und des Betroffenen durch die Richter

**Neumann, Dr. Schnelle und Dr. Röfer**

am **05.10.2007** beschlossen:

Die weitere Beschwerde des Betroffenen wird auf seine Kosten als unzulässig verworfen.

**Gründe:**

Die weitere Beschwerde ist nicht statthaft und damit unzulässig.

**Wie ist das mit dem BVerfG bei grobem Verstoß gegen die Grundrechte?**

*Handwritten note:* von FFF/AME

Nach § 46 Abs. 1 OWiG, 310 Abs. 1 StPO kann zwar ein Beschluss, der – wie hier – von dem Landgericht auf die Beschwerde hin erlassen worden ist, durch die weitere Beschwerde u.a. dann angefochten werden, wenn er eine Verhaftung betrifft. Die Anordnung und Vollstreckung der Erzwingungshaft stellt jedoch keine Freiheitsentziehung im Sinne von § 310 Abs. 1 StPO dar.

Der Sinn der Vorschrift des § 310 Abs. 1 StPO besteht nämlich darin, in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren mit der weiteren Beschwerde eine doppelte Sicherung gegen ungerechtfertigte freiheitsentziehende Maßnahmen zu schaffen. Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen nach rechtskräftigem Abschluss eines Verfahrens besteht dieses Bedürfnis hingegen nicht. Deshalb fallen andere Formen der Freiheitsentziehung wie die Erzwingungshaft nach § 96 OWiG nicht darunter (ständ. Rechtspr. des Senats, vgl. HansOLG Bremen, Beschl. v. 02.03.2006 – Ws 20/06 -; Meyer-Goßner, Kommentar StPO, 50. Aufl., Rn. 5 zu § 310).

Es verbleibt somit bei der Regelung des § 310 Abs. 2 StPO, wonach eine weitere Anfechtung der auf eine Beschwerde ergangenen Entscheidungen nicht stattfindet.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 473 Abs. 1 Satz 1 StPO.

Neumann

Dr. Schnelle

Dr. Röfer



Für die Ausfertigung

*Handwritten signature*  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des  
Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen

**Frage an das Bundesverfassungsgericht zur Weiterleitung an EGMR!**

Hat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland noch seine Gültigkeit!  
Gibt es das Recht auf „ Rechtliches Gehör, und das Recht Beweise vorbringen zu können und Zeugen vorzubringen? Hier muss es eine eindeutige Antwort geben!

*Handwritten note:* von FFF/AME

## Staatsanwaltschaft Bremen Strafvollstreckungsabteilung

Staatsanwaltschaft Bremen, Postfach 10 13 60, 28013 Bremen

Herrn  
Klaus-Dieter Siegfried Fromme  
Lampeweg 4  
28195 Bremen

Ihr Zeichen	<b>Geschäfts-Nr.</b> (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum:
	<b>252 VRs 270 Js 14688/04</b>	0421/361 96723	12.10.2007

Geburtsdatum: 04.05.1941, Geburtsort: Hannover

### Ladung zum Antritt der Erzwingungshaft

Sehr geehrter Herr Fromme,

nachdem Sie die festgesetzte Geldbuße nicht entrichtet haben, ist zur Erwirkung der Zahlung durch den vollstreckbaren Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 07.06.2004, Aktenzeichen: 93 OWi 270 Js 14688/04,

### 30 Tage Erzwingungshaft

angeordnet worden.

Die Geldbuße war festgesetzt worden durch Urteil des Amtsgerichts Bremen vom 29.09.2005, Aktenzeichen: 270Js14688/04.

Sie werden aufgefordert, die Erzwingungshaft **spätestens binnen 1 Woche nach Erhalt dieser Ladung** in der

**Justizvollzugsanstalt Bremen-Oslebshausen, Sonnemannstr. 2, 28239 Bremen**

anzutreten.

Durch sofortige Zahlung von **1000,00 €** an d.

2

unter Angabe der **Geschäftsnummer 2701s14688/04** können Sie die Vollstreckung der Erzwingungshaft abwenden.

Die Zahlung des vollen Betrages nach Antritt der Erzwingungshaft befreit von der weiteren Vollstreckung. Die vollzogene Erzwingungshaft befreit nicht von der Verpflichtung, die Geldbuße zu zahlen. Zahlungen sind in der Ihnen bekanntgemachten Weise zu entrichten.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Antritt der Erzwingungshaft einfinden, muss gegen Sie Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichung eines Gnadengesuches wird die Vollstreckung nicht gehemmt.

Sie können nur an Werktagen (außer Sonnabends) aufgenommen werden, und zwar in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Sie haben ohne jegliche Einwirkung von Alkohol- und Betäubungsmitteln zum Haftantritt zu erscheinen.

Sie müssen diese Ladung und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Haftantritt mitbringen.

Beachten Sie bitte die anliegenden Hinweise.

Hochachtungsvoll

Behrens  
Rechtspfleger



*Anmerkung Fromme:*

Zitat: „Todesstrafe durch die Hintertür“ zum Tod von Herrn Laye-Alama Conde

Erzwingungshaft aus einer angeblichen Ordnungswidrigkeit, ohne rechtstaatliches Verfahren, da keine Anhörung und keine Beweiswürdigung stattgefunden hat, sondern nur ein reiner Willkürakt, mit der Absicht zu morden!  
Die Justizmörder von Herrn Laye-A. Conde lassen grüßen, der Afrikaner wurde ertränkt!  
Die Täter waschen Ihre Hände in Unschuld!  
**Auch der Mann hatte keine Chance!**



# Deutscher Inkasso-Dienst

Niederlassung Potsdam Zum Inkasso zugelassen  
Großbeerenstraße 179 ■ 14482 Potsdam



Deutscher Inkasso-Dienst Postfach 900364 14439 Potsdam

045/102/001880/20//22769

09.07 0.55 EUR

Kd.Nr.: 190732235 E062



Herr  
Klaus Fromme  
Lampeweg 4  
28195 Bremen

Ihre zuständigen Ansprechpartner erreichen Sie

telefonisch Montag – Freitag 07.00 – 20.00  
Samstag 09.00 – 19.00

Telefon : 01805/357517-1162\*

Telefax : 0331/5810-199

\*14 Cent/Min. aus dem Festnetz der T-Com  
Bei Anrufern aus Mobilfunknetzen können abweichende Kosten entstehen  
Postanschrift: Postfach 90 03 64 • 14439 Potsdam

Diese Forderungs-Nummer bitte bei Schriftwechsel und  
Zahlung stets angeben, da sonst Bearbeitung bzw.  
Gutschrift nicht möglich!

68885645501 E062

Potsdam, den 20.09.2007

Forderung Commerzbank AG  
in Höhe von zur Zeit EUR 65.931,10

Sehr geehrter Herr Fromme,

es ist einige Zeit vergangen und Ihre finanzielle Situation könnte sich verbessert haben.

Wir können ein für Sie persönliches Angebot unterbreiten, damit Sie schuldenfrei werden.

Das sieht wie folgt aus:

Sie zahlen eine einmalige Vergleichssumme in Höhe von  
**EUR 26.372,50 bis zum 19.10.2007**  
Die Forderung ist dann für Sie erledigt!

## ODER

Sie zahlen auf die Gesamtforderung monatliche Raten in Höhe von EUR 660,00,  
hier eingehend zum 05. eines Monats, erstmals zum 05.10.2007

Wenn Sie die Raten einhalten, dann berechnen wir für die Dauer von 12 Monaten keine Zinsen!

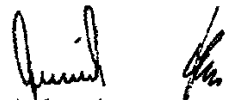
Bitte bedenken Sie auch: Zahlen Sie die Vergleichssumme nicht zum vorgenannten Termin oder  
kommen Sie mit zwei aufeinander folgenden Raten in Verzug, wird die getroffene Vereinbarung  
hinfällig.

Die Restschuld wird ebenfalls bei einer wesentlichen Verbesserung Ihrer  
Vermögensverhältnisse oder bei Entstehung einer Aufrechnungslage fällig.

Diese Angebote gelten nur für Sie!

Nutzen Sie die Chance, indem Sie uns in den nächsten 10 Tagen anrufen und uns Ihre Entscheidung  
mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anlage/n.

Der Anspruch resultiert aus der Anschaffung eines Neuwagens der Firma  
Autohaus Baecker in Bremerhaven, den die Commerzbank finanziert hat!  
Der Wagen hatte in 7 Monaten 7 Getriebenschäden, die letzte Reparatur  
sollte ich selbst bezahlen, ich klagte auf Wandlung und verlor!  
Dann meldete sich Vorbesitzer, der dem Gericht über das Fahrzeug  
Auskunft gab, dass der Wagen in Amerika und in Deutschland bereits  
zugelassen worden war und die Kfz-Papiere manipuliert wurden, dank  
der Justizverbrecher in Bremen verlor ich auch diesen Prozess!  
Für jeden unverständlich dem der Sachverhalt vorgetragen wurde, nicht  
für die bremische Justiz!  
Fromme

DID16.11 Benachrichtigung § 33 BDSG. Wir speichern u. a. Daten zur Person, wie Anschrift, Kontoverlauf gemäß § 28 BDSG.  
001880 90732235 1010600 1

Postbank Hamburg (BLZ 200 100 201) Kto.-Nr. 3874 39-209 • Landesbank Berlin AG (BLZ 100 500 00) Kto.-Nr. 6 632 027 480 /IBAN DE39 1005 0000 6632 0274 80 S.W.I.F.T.-BIC BELA3333  
Deutscher Inkasso-Dienst G.m.b.H. & Co. KG – Hamburg – AG Hamburg HRA 73019 • pers. haftend: Verwaltungsgesellschaft Deutscher Inkasso-Dienst m.b.H. – Hamburg – AG Hamburg HRB 146 54  
Geschäftsführer: Rainer Gerick (Sprecher), Jürgen Borgartz, Michael Weinreich  
Vorsitzender des Beirates: Jürgen Schulte-Laggenbeck